

<b>Handlungsfeld 3 - TOURISMUS UND NAHERHOLUNG</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit</b>
<b>Indikator</b>	Anzahl Vorhaben
<b>Zielzustand 2027</b>	5
<b>Antragsberechtigte</b>	Kommunen
<b>Zuschuss in %, max. Förderhöhe</b>	65 %, max. 150.000 €
<b>Vorrangförderung</b>	Fachförderung über GRW Infra
<b>Maßnahmehinhalt</b>	<p>Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmenschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung mindestens barriereärmer Zugänge zu touristischer Infrastruktur wie z.B. Museen, Parks, Freizeiteinrichtungen u. ä.</li> <li>- Anpassung baulicher Anlagen an zeitgemäße Qualitätsstandards, z.B. Freibäder, Bühnen, Freizeitanlagen</li> <li>- Angebotserweiterung touristischer Anziehungspunkte wie z.B. der Ausbau von Veranstaltungsgeländen; vorrangig sind Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen, wie z. B. GA Infra</li> <li>- Etablierung eines flächendeckenden E-Bike-Netzwerks in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen in Kooperation mit Tourismusvereinen</li> </ul>
<b>Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formular Projektantrag</li> <li>- Formular Vorhabenbeschreibung</li> <li>- Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen</li> <li>- Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht</li> <li>- Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben</li> <li>- Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä.</li> <li>- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares</li> <li>- Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (s. a. Hinweise zu investiven Vorhaben)</li> <li>- Betriebskonzept mit Geschäftsplan</li> <li>- Bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammer zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig</li> <li>- Erklärung, ob und wenn ja wie viele Arbeitsplätze geschaffen und/oder gesichert werden</li> </ul>	

### Hinweise zu investiven Vorhaben

<b>Beachtung der Baukulturvorgaben</b>	Bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden oder es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe Merkblatt Baukultur)
<b>Einheitskosten Gebäude</b>	<p>Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln.</p> <p>Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.</p> <p>Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen <b>Kostensatz in EUR pro m<sup>2</sup> der Netto-Raum-Flächen</b>. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen.</p> <p>Es gelten folgende Kostensätze je m<sup>2</sup> der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 9. Oktober 2025).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.145 EUR pro m<sup>2</sup> der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches</li> <li>• 1.802,52 EUR pro m<sup>2</sup> für Vorsteuerabzugsberechtigte.</li> </ul> <p>Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.</p>

### Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen so weit, zutreffend vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.